

Liebe Eltern der Neumühler Schule Schwerin,

wie versprochen, für Sie zusammengefasst die aktuellsten Informationen zum Schulbesuch nach den Winterferien:

Um es relativ kurz zu formulieren... prinzipiell bleibt für die Schulen in Schwerin und Umgebung alles ähnlich, wie es vor den Ferien durch die Landesregierung geregelt wurde. Nur so viel: Wenn Ihr Kind Schüler/in der Klassen 1 bis 6 unserer Schule ist, kann es ab 22.02.2021 in die Schule kommen. Im Schreiben des Bildungsministeriums an die Schulleiter heißt es: „In der Grundschule wird die Präsenzpflicht aufgehoben. Für alle Grundschulklassen gilt **freiwillige Präsenz**. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der einschlägigen Regelungen des Hygieneplans für SARS-CoV-2 in der jeweils aktuellen Fassung gemäß § 48 Absatz 2 SchulG M-V vom Schulbesuch befreit sind, werden in Distanz unterrichtet.“ Gleiches gilt für die Klassen 5 und 6 entsprechend.

Scheuen Sie nicht diesbezüglich mit Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer Kontakt aufzunehmen. Eine besondere Bestätigung durch Ihren Arbeitgeber ist nicht notwendig.

In der **Grundschule** werden die Klassen/Jahrgangsstufen, wie auch vor den Ferien, durch und in geschlossene/n Teams betreut. Das bedeutet, dass die Kinder und Kollegen der verschiedenen Jahrgangsstufen keinen Kontakt zueinander haben. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn innerhalb einer solchen Gruppe ein Infektionsfall auftritt, dann nicht die gesamte Grundschule in Quarantäne muss, sondern nur die betreffenden Kontaktpersonen. Ich denke, dies ist auch in Ihrem Sinne. Das bedeutet allerdings auch, dass aufgrund begrenzter Personalressourcen eine Betreuung nur bis 15.00 Uhr erfolgen kann. Denn auch in der außerunterrichtlichen Betreuung sollen weder Kinder noch Kollegen der betreffenden Gruppen Kontakt haben.

**Für die Klassen 5 und 6** im Sekundarbereich gilt Gleiches: Sie können also Ihre Kinder in die Schule schicken, es gilt die freiwillige Präsenz. Bitte melden Sie Ihr Kind vorher im Sekretariat in Krebsförden an.

Ganz wichtig für alle Kinder, die ab Montag in die Schule kommen: Bringen Sie eine aktuelle **Gesundheitsbestätigung** mit. Diese finden Sie auch wieder als pdf-Formular zum Herunterladen. Ohne dieses Dokument darf Ihr Kind die Schule leider nicht betreten. Also prüfen Sie bitte, bevor Ihr Kind den Schulweg antritt, dass dieses Formular dabei ist. Sie können es auch gern direkt an die Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer per E-Mail schicken. Wichtig ist, dass es Montag früh vor Ort ist.

Hier noch einmal zusammengefasst die Regelungen aus dem Bildungsministerium, welche erst aufgehoben werden, wenn die 7-Tage-Inzidenz über 10 Tage lang unter 50 liegt.

**„7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 150:**

Hier gelten die folgenden Regelungen wie vor den Winterferien:

- **Grundschule:** Präsenzpflicht ist aufgehoben. Die Schulen sind jedoch für Schülerinnen und Schüler geöffnet, die nicht zuhause betreut werden. Lehrkräfte sind vor Ort. Kinder, die zu Hause betreut werden, erhalten Aufgabenpakete.

- **Klassen 5 und 6:** Die Präsenzpflcht ist aufgehoben. Die Schulen sind jedoch für Schülerinnen und Schüler geöffnet, die nicht zuhause betreut werden. Lehrkräfte sind vor Ort. Kinder, die von zuhause lernen, erhalten Aufgabenpakete.
- **Ab der Klassenstufe 7:** In der Regel Distanzunterricht. Die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde kann abweichend von dieser Regel ab dem 8. März 2021 Wechselunterricht zulassen, sofern das örtliche Infektionsgeschehen klar abgrenzbar und die Erteilung von Präsenzunterricht aus epidemiologischer Sicht vertretbar ist.
- **Abschlussklassen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen:** Es findet zur Prüfungsvorbereitung Präsenzunterricht statt. Die Präsenzpflcht ist aber aufgehoben.
- Alle anderen Klassen der **beruflichen Schulen** erhalten Distanzunterricht.

#### 7-Tages-Inzidenz seit mindestens 10 Tagen unter 50:

- Präsenzunterricht in der **Grundschule**
- Präsenzunterricht in den **Klassenstufen 5 und 6**
- Präsenzunterricht in den **Abschlussklassen der allgemein bildenden Schulen**
- in den **Abschlussklassen der beruflichen Schulen**
- Für die Klassenstufen der weiterführenden Schulen **ab der Klassenstufe 7** startet der Unterricht in Präsenz unter Einhaltung des Mindestabstandes am 8. März. In der Regel sind dafür die Lerngruppen zu teilen (Wechselunterricht). Sind die Lerngruppen ohnehin klein oder der genutzte Raum sehr groß (z. B. Aula, Sporthalle), kann ausnahmsweise auf die Teilung verzichtet werden. Ziel dieser Regelung ist es, den Mindestabstand als Hygienemaßnahme einhalten zu können. An den Präsenztagen gilt Präsenzpflcht.
- In den **beruflichen Schulen** gelten für die Klassen, die keine Abschlussprüfung in diesem Jahr haben, die gleichen Regelungen.

Es gilt an allen o.g. Schulen die Präsenzpflcht.“

*(Aktuelle Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Nr. 038-21 vom 18.02.2021)*

Ich hoffe sehr, dass Ihre Kinder und vielleicht auch Sie selbst die Ferien etwas genießen konnten und freue mich auf Ihre Kinder in der Schule, wenn sie dann hier sind. Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind eine Mund-Nasen-Maske mitzugeben. Wer diese vergessen hat, kann sich gern im Sekretariat melden und erhält dort eine Maske.

Ihre Nadja Richter